

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 400
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Uwe Sperling 563 69 07 563 81 34 Uwe.Sperling@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.02.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0131/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.02.2010	Ausschuss für die Gleichstellung	Entgegennahme o. B.
23.03.2010	Integrationsausschuss	Entgegennahme o. B.
23.02.2010	Ausschuss für Umwelt	Empfehlung/Anhörung
24.02.2010	Ausschuss für Verkehr	Entgegennahme o. B.
24.02.2010	Ausschuss für Kultur	Empfehlung/Anhörung
25.02.2010	Sportausschuss	Entgegennahme o. B.
25.02.2010	Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Empfehlung/Anhörung
02.03.2010	Ausschuss für Schule und Bildung	Entgegennahme o. B.
02.03.2010	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Entgegennahme o. B.
02.03.2010	Bezirksvertretung Oberbarmen	Entgegennahme o. B.
02.03.2010	Bezirksvertretung Ronsdorf	Entgegennahme o. B.
03.03.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entgegennahme o. B.
03.03.2010	Bezirksvertretung Elberfeld	Entgegennahme o. B.
04.03.2010	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Entgegennahme o. B.
04.03.2010	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
09.03.2010	Ausschuss für Finanzen und Beteili- gungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Empfehlung/Anhörung
09.03.2010	Bezirksvertretung Barmen	Entgegennahme o. B.
09.03.2010	Bezirksvertretung Heckinghausen	Entgegennahme o. B.
10.03.2010	Bezirksvertretung Cronenberg	Entgegennahme o. B.
10.03.2010	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Entgegennahme o. B.
10.03.2010	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
10.03.2010	Bezirksvertretung Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
11.03.2010	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
11.03.2010	Rechnungsprüfungsausschuss	Entgegennahme o. B.
15.03.2010	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
16.03.2010	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Entgegennahme o. B.
Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 - 2014		

Grund der Vorlage

Das von der Verwaltungsspitze vorgelegte Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2010 – 2014 umfasst insgesamt 79 Maßnahmen. Davon werden 40 von der Verwaltung als Geschäft der laufenden Verwaltung in eigener Verantwortung umgesetzt und dem Rat hiermit zur Kenntnis gegeben. Darüber hinaus wird zu 7 weiteren Maßnahmen die notwendige Zustimmung des Rates erbeten. Die weiteren Maßnahmen werden gemäß dem bei der Vorstellung des HSK bereits dargestellten zeitlichen Fahrplan in späteren Ratssitzungen zu beschließen sein.

Beschlussvorschlag

1. Das von der Verwaltungsspitze am 17.11.2009 vorgestellte HSK 2010 – 2014 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der Verwaltung über die Umsetzung der Maßnahmen, die als Geschäft der laufenden Verwaltung eingeordnet werden, wird zur Kenntnis genommen.
3. Die nachfolgend genannten Maßnahmen werden beschlossen:
 - Überprüfung und Bereinigung des städtischen Beteiligungsportfolios
 - Beitrag der Stadtparkasse zur Haushaltskonsolidierung
 - Erhöhung des Schulgeldes in der Bergischen Musikschule
 - Erhöhung der Eintrittspreise für den Zoologischen Garten
 - Erhöhung der Eintrittspreise für das Sinfonieorchester
 - Kooperation im kommunalen Gesundheitswesen
 - Kündigung der Mitgliedschaft im Zweckverband Neandertal

Unterschrift

Jung

Dr. Slawig

Begründung

Zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlages:

Oberbürgermeister Jung und Stadtdirektor Dr. Slawig haben das HSK 2010 – 2014 Rat und Öffentlichkeit am 17.11.2009 vorgestellt.

Der HSK wird nunmehr mit dieser Drucksache dem Rat der Stadt formell vorgelegt.

Zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlages:

Folgende Maßnahmen des HSK werden durch die Verwaltung als Geschäft der laufenden Verwaltung unmittelbar umgesetzt:

1.2.1 – Strukturelle Senkung der Personalkosten und der Arbeitsplatzkosten

Die Fluktuation in der Gesamtverwaltung wird in den Jahren 2010 bis 2014 bei rund 1.000 Mitarbeitern liegen. Dieses Potenzial muss zur Reduzierung der Personalkosten und zum sozialverträglichen Personalabbau genutzt werden. Diese Einsparung vollzieht sich in Umsetzung der Vorgaben der Kommunalaufsicht, nach denen externe Einstellungen nur noch zur Erfüllung von Pflichtaufgaben zulässig sind.

Der Prozess des Personalabbaus wird zu massiven Einschnitten in den städtischen Aufgabenbestand führen, weil alle frei werdenden Stellen, die nicht zu den Pflichtaufgaben gehören, nicht wieder besetzt werden. Dieser Prozess ist jedoch nur im Bereich der Altersfluktuation zu steuern, im Bereich der nicht planbaren Fluktuation aber nicht.

Der Personalabbau muss daher zwingend begleitet werden durch ein neu aufzustellendes Personalentwicklungskonzept. Dort wird zu beschreiben sein, wo die Umsetzung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in andere Aufgaben notwendig wird und welche Qualifizierungs- oder sonstigen personalwirtschaftlichen Maßnahmen erforderlich sind.

Mit der Erarbeitung des Personalentwicklungskonzeptes ist bereits begonnen worden; über die weitere Entwicklung wird der zuständige Ratsausschuss regelmäßig schriftlich informiert werden. Der erste umfangreiche Bericht ist für das dritte Quartal 2010 vorgesehen.

Sofern aufgabenkritische Maßnahmen über die Geschäfte der laufenden Verwaltung hinausgehen und strukturelle Entscheidungen, beispielsweise zur Schließung von Einrichtungen, erforderlich werden, sagt die Verwaltung die frühzeitige Beteiligung der zuständigen Ratsgremien zu.

1.2.2 – Bewirtschaftung der Kantine

Der bestehende Vertrag ist zum 30.06.2010 gekündigt, die Neuausschreibung läuft derzeit.

1.2.3 – Parken für städtische Mitarbeiter

Die Anpassung der bestehenden Dienstvereinbarung ist notwendig. Kontaktaufnahme mit dem Gesamtpersonalrat ist bereits erfolgt.

1.2.4 – Reduzierung des Aufwandes für die Fortbildung

Die Anpassung des Programms an die reduzierten zentralen Haushaltsmittel sowie die Kürzung der dezentralen Mittel ist bereits vom Stadtkämmerer vorgenommen worden bzw. wird bei der Bewirtschaftung sicher gestellt. Sofern im Rahmen des unter 1.2.1 angesprochenen Personalentwicklungskonzeptes zusätzlicher Bedarf entsteht, müssen zusätzliche Mittel bereit gestellt werden.

Gebäudewirtschaft

2.2.1 – Einsparung bei den Personalkosten

2.2.2 – Einsparungen aus energetischer Erneuerung

2.2.3 – Einsparungen im Reinigungsbereich

2.2.4 – Zusätzliche Gewinnabführung

Alle Maßnahmen werden in der Verantwortung des Eigenbetriebes Gebäudemanagement Wuppertal umgesetzt.

3.2.4 – Verkauf von RWE-Aktien

Die Umsetzung ist für das Jahr 2011 geplant. Die Entwicklung des Aktienkurses wird dennoch schon jetzt ständig beobachtet, um den Verkauf zum möglichst günstigen Zeitpunkt zu vollziehen.

3.2.5. – Masterplan Gewerbesteuern

Die im HSK vorgesehene Kürzung der Haushaltsmittel um 300.000 Euro auf 200.000 Euro ist möglich und mit der Wirtschaftsförderung abgestimmt, weil die Schaffung neuer Gewerbeflächen und deren Vermarktung bereits weit fortgeschritten sind.

4.1 – Mehreinnahmen Gewerbesteuer

Die Umsetzung wird bereits vorbereitet, Gespräche mit den Finanzämtern haben begonnen. Die Mehreinnahmen sind ab dem Jahr 2011 vorgesehen; sie können durch Bericht des/der Prüfer nachgewiesen werden.

5.1 – Wirtschaftliche Verbesserungen im Jugendamt

Die Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse der externen Organisationsberatung im Bereich Hilfe zur Erziehung sind im HSK ausführlich beschrieben. Das Jugendamt setzt diese inzwischen konsequent um.

5.5 – Schaffung zusätzlicher Kindertagespflegeplätze

Diese Maßnahme wird konsequent umgesetzt. Ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit für die Gewinnung zusätzlicher Tagespflegepersonen wurde inzwischen erstellt.

6.2 – Umsetzung von „ambulant vor stationär“ im Bereich Hilfe zur Pflege

Die Intensivierung ambulanter Hilfen wird durch das Ressort Soziales mit zusätzlichen Einzelmaßnahmen fortgesetzt.

6.3 – Weitere Einsparungen beim Ressort Soziales

Diese Maßnahme umfasst neben Stelleneinsparungen in diversen Bereichen des Ressorts u.a. folgende Einzelmaßnahmen:

- Realisierung von Einsparungen durch Prozessoptimierung im Rahmen der stationären Wohnungslosenhilfe (Oberstr./ Westkotter Str.)
- Bekleidungsbeihilfe (288 Euro/Jahr): Zahlung soll erst erfolgen, wenn Kauf nachgewiesen wird (Quittungen).
- Einsparungen durch optimierte Berücksichtigung des Einkommens von Ehegatten bei stationärer Hilfe
- Überprüfung von Mietnebenkostenabrechnungen

7.1 – Umsetzung beschlossener Schulschließungen bei den Grundschulen

7.2 – Umsetzung beschlossener Schulschließungen bei den weiterführenden Schulen

Die Schließungen in beiden Schulformen werden zu den im HSK genannten Terminen umgesetzt.

10.4 – Zuweisungen an die Fraktionen

10.5 – Verzicht auf geldwerte Leistungen

Die bereits vom Rat der Stadt beschlossenen Reduzierungen werden planmäßig umgesetzt.

11.1 – ServiceCenter – Kostendeckungsbeiträge aus Remscheid und Solingen

Die Kostendeckungsbeiträge, die das ServiceCenter der Stadt Wuppertal für die Übernahme von Leistungen für die Städte Remscheid und Solingen in Rechnung stellt, werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

11.2 – Bergisches Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (BVLA)

Das BVLA ist zum 01.01.2010 in Solingen eingerichtet worden und wird zu den vereinbarten Haushaltsverbesserungen für die Stadt Wuppertal führen.

11.3 – Optimierung im Forstbereich

Die im Rahmen der Kooperation der Bergischen Forstämter zu erzielenden Optimierungen führen mit sofortiger Wirkung zum Abbau einer Stelle in der Wuppertaler Forstabteilung.

11.5 – Weitere Bergische Projekte

Die Steuerungsgruppe der bergischen Städte wird weitere Vorschläge für die Realisierung zusätzlicher Projekte erarbeiten.

11.6 – Personalabrechnung im KDN-Verbund

Die Ablösung des derzeitigen Personalabrechnungssystems ist geplant, die Projektarbeit hierzu läuft planmäßig.

12.1 – Bündelung der IT im KDN-Verbund

12.2 – Einführung der Selbstverbuchungstechnik in der Stadtbibliothek

Beide Optimierungsvorhaben im IT-Bereich werden planmäßig umgesetzt.

13.3 – Differenzierte Kürzungen im Sachkostenbereich

Die Reduzierungen sind konkret benannt und werden mit Wirkung ab dem Jahr 2010 realisiert.

13.4 – Umsetzung von Standardreduzierungen bei Pflichtaufgaben

Auch alle Bereiche, in denen Pflichtaufgaben wahrgenommen werden, sind daraufhin zu prüfen, in welchem Umfang durch reduzierte Standards Personalkosten eingespart werden können. Die entsprechende verwaltungsinterne Projektarbeit dazu wird in Kürze gestartet. Diese Maßnahme umfasst nicht die Schließung von Einrichtungen. Über die Umsetzung wird die Verwaltung halbjährlich berichten.

13.5 – Einsparung von Arbeitsplatzkosten

Für die im HSK konkret benannten Konsolidierungsmaßnahmen, die mit Stelleneinsparungen verbunden sind, sind auch die Arbeitsplatzkosten zu reduzieren.

13.7 – Einsparungen im Ressort Vermessung, Kataster und Geodaten

Die im HSK genannten Einsparungsvorgaben betreffen sowohl den Bereich der pflichtigen als den der freiwilligen Aufgaben und werden durch Aufgabenkritik und Standardreduzierung realisiert.

13.9 – Energieeinsparungen im Bereich der öffentlichen Beleuchtung

Die notwendigen Beauftragungen und Verhandlungsverfahren laufen mit dem Ziel der Montage der neuen Leuchten im Verlauf der Jahre 2010 und 2011, so dass die Energieeinsparungen im Jahre 2012 wirksam werden.

13.11 – Einsparung der Mittel „Erhalt des städtebaulichen Wertes von Gebäuden“

Die Förderrichtlinien des Landes bestehen nicht mehr, der Einsatz städtischer Eigenmittel ist wegen der Vorgaben der Kommunalaufsicht nicht zulässig.

13.13 – Optimierung der Einsatzzeiten der Radarwagen

Die personellen Maßnahmen mit dem Ziel der Sicherstellung eines Zwei-Schicht-Betriebes der Radarwagen werden konsequent umgesetzt.

13.14 – Bestattungen auf Veranlassung des Ordnungsamtes

Notwendige Abstimmungsgespräche mit den Kirchen werden bereits geführt.

13.16 – Einsparungen im zahnärztlichen Dienst

Die Einsparungen werden durch Vergabe von zahnärztlichen Leistungen umgesetzt.

13.17 – Einsparung des Zuschusses des ASER-Institutes

Im Jahr 2010 werden durch die Verwaltung Gespräche mit dem ASER-Institut aufgenommen, um die Voraussetzungen für die Umsetzung der Maßnahme zu schaffen, wobei durch die Wirtschaftsförderung die Sicherung des Instituts innerhalb des Stadtgebietes Wuppertal angestrebt werden soll.

13.18 – Flächenreduzierung, Schließung von Einrichtungen, Aufgabe von Mietobjekten

Die Einsparungen werden planmäßig durch die Verwaltung umgesetzt.

13.19/13.21 – Stellenabbau in den Ressorts Finanzen und Personal

Die Einsparungen werden planmäßig durch die Verwaltung umgesetzt. Darüber hinaus gelten hier auch die unter 1.2.1 dargestellten Rahmenbedingungen.

13.20 – Zinsoptimierung durch Bündelung der liquiden Mittel (Cash-Pool)

Die notwendigen Abstimmungen auch unter Einbeziehung der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften laufen im Jahr 2010, um die Haushaltsverbesserung ab dem Jahr 2011 zu realisieren.

Als Folge der Haushaltsbewirtschaftung, die nach den Vorgaben der Kommunalaufsicht erforderlich ist, kommt es in vielen Bereichen zu Einschränkungen. Darüber hinaus dürfen Kredite nach den Vorgaben der Kommunalaufsicht nicht mehr für freiwillige Investitionen sondern nur noch für Pflichtaufgaben eingesetzt werden.

Diese Einschränkungen betreffen u.a. die Reduzierung der Standards in der Grünpflege, die Bewirtschaftung der Sachkosten für städtische Einrichtungen und die Investitionszuschüsse an Dritte. Sofern diese Einschränkungen strukturelle Entscheidungen bedingen (wie z.B. Einschränkung von Öffnungszeiten), erfolgt selbstverständlich die vorherige Beteiligung der entsprechenden Ratsgremien. Dies gilt auch für die Priorisierung im Rahmen der reduzierten Budgets.

Zu Ziffer 3 des Beschlussvorschlages:

Folgende Maßnahmen erfordern die Beschlussfassung durch den Rat der Stadt:

3.2.1. – Überprüfung und Bereinigung des städtischen Beteiligungsportfolios

Die Kleinst-Beteiligungen sollen aufgegeben werden. Siehe hierzu VO/0108/10 – Bereinigung des städtischen Beteiligungsportfolios

3.2.2. – Beitrag der Stadtparkasse zur Haushaltskonsolidierung

Dieser Beitrag steht unter dem Vorbehalt, dass der Verwaltungsrat der Sparkasse einen entsprechenden Beschluss zur Gewinnverwendung gemäß Sparkassengesetz fasst.

8.3. – Erhöhung des Schulgeldes in der Bergischen Musikschule

8.4 – Erhöhung der Eintrittspreise für den Zoologischen Garten

8.6 – Erhöhung der Eintrittspreise für das Sinfonieorchester

Unter Beibehaltung der bisherigen sozialen Staffelungen und Ermäßigungen soll der Kostendeckungsgrad durch eine wirtschaftlich vertretbare Anhebung der Entgelte erhöht werden.

11.4 – Kooperation im kommunalen Gesundheitswesen

Die Projektarbeit zur Bündelung der Gesundheitsämter der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal steht kurz vor dem Abschluss. An der Realisierung der im HSK genannten Einsparungsvorgabe wird fest gehalten. Ebenso festgehalten wird an der Beibehaltung der dezentralen Versorgungsstruktur in allen drei Städten sowie der Absicht, die Einsparungen über die Steigerung der Effizienz und Effektivität des kommunalen Gesundheitswesens und die Bündelung der Fachkompetenz zu erzielen.

13.12 – Kündigung der Mitgliedschaft im Zweckverband Neandertal

Die Mitgliedschaft der Stadt Wuppertal im Zweckverband Neandertal soll beendet werden. Siehe hierzu VO/0021/10 – Austritt der Stadt Wuppertal aus dem Zweckverband Wildgehege Neandertal

Anlagen

Anlage 01 - tabellarische Aufstellung der Maßnahmen